



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Herscheid für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in der Sitzung am 19.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Hagen und dem Schöffengericht Altena gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**26.06.2023 bis 02.07.2023**

im Rathaus der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Straße 27, Bürgerbüro, 58849 Herscheid, zu jedermanns Einsicht wie folgt aus:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Herscheid, 20.06.2023

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h